



main-taunus-kreis

Klasse2000
Gesundheitsförderung in der Grundschule
Gewaltverbeugung und Suchtverbeugung

Schulanmeldung für das Schuljahr 20../.. Jahrgang zum

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

Schüler/Schülerin

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht: m ☐ w ☐ d ☐ x ☐	
Staatsangehörigkeit: deutsch ☐	sonstige ☐ _____
Familiensprache	in Deutschland seit
Straße / Hausnummer	PLZ / Wohnort
Telefon (Festnetz, mobil)	E-Mail-Adresse

Eltern

Name / Vorname der Mutter	Name / Vorname des Vaters
Straße / Hausnummer falls abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin	Straße / Hausnummer falls abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin
PLZ / Wohnort falls abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin	PLZ / Wohnort falls abweichend von der Adresse des Schülers/der Schülerin
Im Notfall zu erreichen unter	Im Notfall zu erreichen unter
Erziehungsberechtigung	beide ☐ Mutter ☐ Vater ☐



Freiwillige Angaben gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes

Anzahl Geschwister: _____

KiTa-Besuch ja ☐ _____ nein ☐
von - bis

Name der KiTa

Tetanusimpfung ja ☐ _____ nein ☐
wann

Masernimpfung ja ☐ _____ nein ☐
1. und 2. Impfung

Informationen, die die Schule beachten sollte (z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen):

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

Ort / Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

- ☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ein Informationsaustausch zwischen Lehrern und Erziehern stattfindet.
- ☐ Nur für Betreuungskinder: Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der Betreuung und der Schule stattfindet.
- ☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schule über unsere E-Mail Adresse mit uns Kontakt aufnimmt und in einen Klassenverteiler einpflegt.
- ☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schulbediensteten unserem Kind Pflaster aufkleben dürfen.
- ☐ Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Schulbediensteten unserem Kind umgehend nach Entdeckung einer Zecke diese entfernen dürfen.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Arbeiten, Texte z.B. aus dem Kunstunterricht oder Fotos unseres Kindes in der Schule oder im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten aufgenommen werden und evtl. wie folgt ausgehängt, bzw. veröffentlicht werden

- ☐ Bilder meines/unseres Kindes auf der schuleigenen Pinnwand / Aushang von Bildern meines/unseres Kindes im Klassenraum / Bilder meines/unseres Kindes in einer möglichen Schülerzeitung oder in Fotoalben / Verteilung von Bildern und Videos meines/unseres Kindes an Klassenkameraden - über digitale Speichermedien und mit der Maßgabe diese nur für private Zwecke zu verwenden
- ☐ Abbildung meines/unseres Kindes in der Presse

Dieses Einverständnis geben Sie für die Dauer der Grundschulzeit Ihres Kindes oder bis Sie Ihr Einverständnis widerrufen.

Auf unserer Schulhomepage veröffentlichen wir nur Fotos der Kinder mit nicht erkennbaren Gesichtern.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

Anlage - Konfessionserfassungsbogen

Unser/Mein Kind _____ gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Evangelische Kirche | ☐ Katholische Kirche |
| ☐ Alt-katholische Kirche | ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD* |
| ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ Mennonitische Gemeinde |
| ☐ Jüdische Gemeinde | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde |
| ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| ☐ DiTIB Landesverband Hessen | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| ☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Teilnahme am Religionsunterricht

falls kein ökumenischer Religionsunterricht angeboten wird

Gemischt konfess. ☐

Ethik ☐

Ort und Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten* _____

* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind nachfolgend aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:
 - a) Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
 - b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropolie für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),
3. Russische Orthodoxe Kirche:
 - a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
 - b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),
4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,
5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,
6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

*Hinweis zur Unterschrift der Erziehungsberechtigten: Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern müssen beide Erziehungsberechtigte die Anmeldung unterzeichnen, sofern sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss) beizufügen. Falls ein Stiefelternteil oder eine andere Person in schulischen Angelegenheiten handeln soll, ist eine schriftliche Vollmacht des/der Sorgeberechtigten erforderlich